

14. Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach am Montag, den 16.12.2019 im Rathaus Heimenkirch, großer Sitzungssaal.

I. Anwesend waren:

1. Herr Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

2. Herr Matthias Bentz
3. Herr Stefan Rapp i.V.v. Herr Herbert Bader
4. Herr Paul Straub
5. Herrn Josef Herrmann
6. Herr Markus Jejkal
7. Herr Xaver Schneider
8. Herr Peter Straubinger
9. Herr Michael Übelhör ab TOP 2

(9 Abstimmungsberechtigte)

Entschuldigt waren:

-

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Elmar Dietrich (Wasserwart), Herr Markus Grotz, Herr Christoph Schmieg,
Herr Anton Volkwein

Als Gäste waren anwesend:

Herr Dr. Jürgen Heinz und Herr Dr. Christian Mair, Fa. Hydroisotop
Herr Hubert Jellen, IB Jellen

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0.) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1.) Jahresrechnung 2018 – Feststellung und Entlastung
- 2.) Wasserrechtsverfahren Schutzgebiet Röthenbach – Aktueller Stand
- 3.) Wasserrechtsverfahren Schutzgebiet Röthenbach – Auftragsvergabe Bohrungen
- 4.) Wasserleitungsbaumaßnahmen 2020 – Berichterstattung
- 5.) Sanierung Hochbehälter Engenberg – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- 6.) Kalkulation des Wasserpreises und der Grundgebühren für das Jahr 2020-2023
– Beschlussfassung

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 05.12.2019 ordnungsgemäß geladen worden. Die Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 15.04.2019 wurde am 26.04.2019 per Mail versandt. Das nicht-öffentliche Protokoll wird in Umlauf gegeben. Einwendungen werden nicht vorgetragen. Das Protokoll gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben:

Der Verbandsvorsitzende informiert über

- die Anregung in der letzten WHO-Verbandsversammlung, dass sich die Verwaltung über die Beschaffung eines Notstromaggregates für das Pumpwerk Röthenbach Gedanken machen soll.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Vorgelegt werden zwei verschiedene Notstromaggregate mit der erforderlichen Stärke von 250 kW für die WHO-Pumpen. Eines mit Motor der Fa. Iveco, eines mit Motor der Fa. Deutz. Beide laufen mit Diesel, sind ca. 3,50 m lang, 1,35 m breit und ca. 2 m hoch. Das Gewicht beträgt ca. 3 t. Die Preise fangen ab 42.000,00 € ohne Zubehör an.

Zusätzlich erforderlich:

- Bauantrag für Anbau mit Lagerung Dieseldieselkraftstoff (für Winter und Sommerbetrieb) im Trinkwasserschutzgebiet
- Anbau an das Pumpwerk, da Gerät wassergekühlt ist und frostsicher stehen muss
- Abgasführung mit Be- und Entlüftung
- Regelmäßige TÜV-Abnahmen
- Wartungsvertrag
- Regelmäßige Inbetriebnahme

Die Verwaltung rechnet hier mit Gesamtkosten von rund 100.000 €.

- die Anregung aus dem Gremium, die Installation von PV-Anlagen auf dem Pumpwerk und den Grundstücken des Verbandes im Wasserschutzgebiet (WSG) zu prüfen. Eine ähnliche Anfrage wurde bereits 2016 behandelt. Das Wasserwirtschaftsamt hat eine Genehmigung von PV-Anlagen im WSG von

den Ergebnissen einer hydrologischen Untersuchung bzw. Bewertung abhängig gemacht. Ferner ist bei Flächenanlagen i.d.R. eine Bauleitplanung notwendig. Die Dachfläche des Gebäudes ist relativ gering.

- die Prüfung des Wasserpreises an die Gemeinde Röthenbach durch das Landratsamt Lindau aufgrund der Anfrage eines Gemeinderates aus Röthenbach. Das Landratsamt hat auf die geringe Vergleichbarkeit der Wasserpreise anderer Lieferanten hingewiesen. Die Abrechnung von Leckwasser (Wasser, welches aufgrund von defekten Rohrleitungen verloren geht) wurde nicht beanstandet. Ein zu Unrecht hoch angesetzter Wasserpreis zu Lasten der Gemeinde Röthenbach ist nicht erkennbar.

1) Jahresrechnung 2018 – Feststellung und Entlastung

(Az: Z 951)

VR Josef Herrmann trägt als stellvertretender Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Ausschuss befasste sich eingehender mit den Stundungen des Herstellungsbeiträgen sowie der Abrechnung der Leitungsbaumaßnahme Heimen-Litzis.

Von der, jedem Mitglied des Verbandsrates ausgehändigten, Jahresrechnung 2018 wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes geprüft - Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Anstehende Fragen wurden beantwortet, bzw. sind erledigt. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 7 : 0 Stimmen angenommen.

Bürgermeister Reichart hat an der Abstimmung über die Entlastung nach Art. 49 GO i.V.m. Art. 33 Abs. 4 KommZG nicht teilgenommen.

2) Wasserrechtsverfahren Schutzgebiet Röthenbach – Aktueller Stand

(Az.: Z 661.0)

Herr Dr. Heinz und Herr Dr. Mair stellen die Vorgehensweise, die durchgeführten Arbeiten bzw. Untersuchungen sowie die künftigen Maßnahmen vor.

Im Vorfeld wurden die notwendigen Untersuchungen für die Verlängerung des Wasserentnahmerechtes an den Brunnen in Röthenbach mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) abgestimmt. Das WWA stuft die Wasserversorgung aufgrund der

Entnahmemöglichkeit und der guten Wasserqualität für das Versorgungsgebiet als wichtig ein. Es ist eine nähere Ermittlung der Grundwasserfließverhältnisse im Brunnumfeld notwendig. Diese Erkenntnisse sollen auch für künftige Verlängerungen verwendbar sein.

Im ersten Schritt wurden Datenrecherchen und Vorauswertungen bestehender Daten mit ersten Grundwasseranalysen durchgeführt. Diese Arbeiten waren Ende 2017 abgeschlossen. Danach erfolgte die Erkundung des Brunnumfeldes mit Flachbohrungen und begleitenden hydrogeologischen Untersuchungen. Die Ergebnisse lagen im August 2019 vor und werden im weiteren Verlauf erläutert.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich nun die anstehenden gezielten Erkundungen der Zustromverhältnisse mit tieferen Bohrungen.

Die bisherige Bohrergebnisse wurden in Form von geologisch-hydrogeologischen Schnitten ausgewertet, die die Verbreitung der unterschiedlichen Sedimentabfolgen (aus der Zeit der Vergletscherungen) darstellen. Die Ergebnisse zeigen kleinräumige Wechsel im Aufbau des Untergrundes, wobei insbesondere für den tieferen Abschnitt des Untergrundes noch Bohrinformationen fehlen.

Durch Pumpversuche an den Brunnen und Messungen an den Bohrpunkten wurde ermittelt, welche Bereiche mit den Brunnen hydraulisch in Verbindung stehen. Zudem wurden verschiedene Wasserproben chemisch und isotopisch untersucht. Es ergab sich eine Aufteilung zwischen einem westlichen und östlichen Bereich, wobei der östliche Bereich die Signatur der in den Brunnen 1-3 erfassten Wässern widergibt. Durch sogenannte Tracer wie Tritium und Schwefelhexafluorid kann die Verweilzeiten des Grundwassers ermittelt werden. Es zeigt sich, dass der Großteil des Zuflusswassers im Mittel schon eine Zeitspanne von 10 bis 20 Jahren im Untergrund verweilt. Die Ergebnisse belegen nur einen geringen Anteil aus oberflächigen Zuflüssen bzw. aus Uferfiltrat des Tobelbachs.

Trotz der langen Verweilzeit des Wassers und der Schlussfolgerung, dass es aus weiter entfernten Gebieten zufließt, kann es bei Trockenphasen zu einer Knappheit kommen (ausgeprägter Rückgang der Grundwasserstände 2018). Die Trockenheit wird i.d.R. auch im Neubildungsgebiet herrschen. Ohne die dortigen Niederschläge sinkt der hydraulische Druck ab und der Zufluss verringert sich.

Die Messergebnisse lassen darauf schließen, dass aus der Ortsmitte von Röthenbach fast kein Zufluss erfolgt. Derzeit wird eine verstärkte Speisung des Grundwasservorkommens von Osten angenommen. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass ein tiefgründiger Zufluss auch aus südwestlicher Richtung erfolgt. Beide Möglichkeiten sollen mit den tieferen Bohrungen bestätigt bzw. ausgeschlossen werden.

Diese werden im ersten Los im Talkessel von Röthenbach im Umfeld der Brunnen erstellt. Sollte sich der Zufluss aus östlicher Richtung erhärten, sind im Hochbereich weitere Bohrungen im Los 2 vorgesehen.

Mit den Ergebnissen dieser weiteren Untersuchungen kann Ende 2020 bzw. Anfang 2021 gerechnet werden.

3) Wasserrechtsverfahren Schutzgebiet Röthenbach – Auftragsvergabe Bohrungen (Az.: Z 661)

Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zur Grundwasserentnahme durch den WHO in Röthenbach sind weitere Bohrungen erforderlich. Zur Erkundung der hydrogeologischen Zustromverhältnisse ist die Durchführung von Bohrungen mit Ausbau zu Grundwassermessstellen geplant.

Das Bohrprogramm umfasst 5 Trockenkernbohrungen im Talkessel Röthenbach, Tiefe ca. 15 – 30 m. Abhängig von diesen Ergebnissen sind evtl. 2 weitere Bohrungen in der Hochfläche Schönau vorgesehen.

Die Ausschreibung wurde von der Fa. Hydroisotop durchgeführt. Es wurden 7 Bohrfirmen angeschrieben, von denen 3 ein Angebot abgegeben haben. Die Submission fand am 10.10.2019 statt.

Nach Wertung der Angebote hat die Fa. Baugrund Süd das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Diese Firma ist dem WHO bekannt.

Herr Wasserwart Dietrich hat mit allen von den Bohrungen betroffenen Grundstückseigentümern persönlich gesprochen und ihr Einverständnis eingeholt. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Röthenbach und mit der Gemeinde Grünenbach

Der günstigste Anbieter, die Fa. Baugrund Süd, soll den Auftrag für die Bohrleistungen zum Angebotspreis von **111.078,17 €** inkl. MWSt. erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

**4) Wasserleitungsbaumaßnahmen 2020 – Berichterstattung
(Az.: Z 610.8/Z 640.15/Z 640.15.1)**

Herr Jellen informiert über den Sachstand zum Leitungsbau Göritz-Beuren. Es sind vor der Winterpause rund 90 % der Leitung eingebaut worden. Der Abschnitt von Opfenbach zum Ortseingang Göritz ist bereits in Betrieb. Die Leitung von Göritz in Richtung Beuren ist gebaut. Die Restarbeiten inkl. der Hausanschlüsse werden in 2020 vorgesetzt, die verbleibende Bauzeit beträgt ca. 8 - 10 Wochen.

Der Ausbau des Ortsbereiches Göritz soll danach erfolgen. Hier sollen wegen den engen Verhältnissen im Ortsteil die Arbeiten in Verbindung mit Verlegearbeiten des Regenwasserkanals durch den AOL durchgeführt werden. Der Abwasserverband klärt derzeit die für diese Arbeit wichtige Frage des Standortes für ein Regenrückhaltebecken.

Herr Jellen geht ferner auf die geplanten Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Engenberg ein. Der Hochbehälter mit 1.000 m³ wurde 1991 als Spiralbehälter gebaut. Die relativ dünne Innenbeschichtung weist Ausblühungen auf, welche langfristig den notwendig hygienischen Betrieb des Behälters gefährden können. In der vorherigen Sitzung wurde eine Sanierung mit einer mineralischen Beschichtung vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung hat die Prüfung alternativer Sanierungsverfahren z.B. mit mineralischen bzw. kunststoffbasierenden Dünnbeschichtungen gefordert.

Die Kosten für eine solche Beschichtung wurden geprüft. Die Beschichtung mit einem dünn-schichtigen Dichtungsmörtel würde zu einer Kosteneinsparung von rund 38.000 € führen.

Würde im Gegenzug bei der vorgeschlagenen dickeren Zementbeschichtung eine graue Ausführung – anstatt einer weißen Variante – verwendet, ist mit einer Kosteneinsparung von rund 27.000 € zu rechnen. Die Farbgebung hat ausschließlich optische Gründe.

Des Weiteren wurde die Belüftungsanlage überprüft. Die Ertüchtigung der Anlage auf einen aktuellen Stand kostet rund 30.000 €.

Im Haushalt wurden Gesamtkosten von 280.000 € zzgl. Baunebenkosten veranschlagt.

5) Sanierung Hochbehälter Engenberg – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen (Az.: Z 610.8)

Vom Vortrag des Vorsitzenden, über die Notwendigkeit der Sanierung des Hochbehälters Engenberg mit Baukosten von ca. 296.500 € brutto, wird Kenntnis genommen.

Die Betonsanierung der Wasserkammern, sowie der Neubau der Be- und Entlüftungsanlage, sind erforderlich, da es bei der Innenbeschichtung zu Ausblühungen gekommen ist. Durch die Ausblühungen ist lt. Gesundheitsamt ein Handlungsbedarf gegeben. Um ein Sanierungskonzept zu entwickeln, hat die Fa. Stahl aus Kißlegg am 05.12.2018 einen Zustandsbericht erstellt. Über die anstehenden Sanierungsarbeiten wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.02.2019 informiert.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass vom Ingenieurbüro Jellen aus Kempten ein Vertragsentwurf in dieser Sache mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 35.324,26 € (inkl. MWSt.) vorliegt. Es besteht Einverständnis damit, dass mit dem Ingenieurbüro Jellen aus Kempten ein entsprechender Ingenieurvertrag in dieser Bausache geschlossen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussanträge mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

6) Kalkulation des Wasserpreises und der Grundgebühren für das Jahr 2020-2023 – Beschlussfassung (Az.: Z 028)

Sachverhalt

Die letzte Kalkulation des Wasserpreises erfolgte 2015 für den Zeitraum 2016-2019. Kurze Übersicht über die Vorgehensweise bei der Kalkulation des Wasserpreises:

- Nachkalkulation der vorangegangenen Kalkulationszeiträume zur Feststellung der tatsächlichen Über- oder Unterdeckung anhand der IST-Zahlen.
- Ermittlung der erwarteten Ausgaben (Personal und Sachkosten z.B. laufender Unterhalt, Stromkosten, ...) für den laufenden Betrieb pro Jahr für den kommenden Kalkulationszeitraum sowie der sonstigen Einnahmen.
- Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung als weitere Ausgabenposition anhand der bestehenden Anlagebuchhaltung. Hier werden die im Kalkulationszeitraum fertiggestellten Investitionsmaßnahmen auch berücksichtigt. In der Anlagenbuchhaltung sind die vereinnahmten staatlichen Inves-

titionszuwendungen und Herstellungsbeiträge ebenfalls enthalten und mindern die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge. Der kalkulatorische Zinssatz orientiert sich an der langfristigen Zinsentwicklung und liegt deshalb über dem aktuellen Zinsniveau.

- Alle Zahlen werden ohne Umsatzsteuer (netto) ermittelt, da diese Steuer keinen Aufwand oder Ertrag darstellt. Die tatsächlich bezahlten Zinsen für langfristige Darlehen werden nicht berücksichtigt. Diese Ausgaben sind durch die Einnahmen der kalkulatorischen Verzinsung zu decken.
- Festlegung des Anteils der Gesamtausgaben, welcher über Grundgebühren (Zählergebühren) abgerechnet werden soll. Die Verteilung dieses Betrages erfolgt nach den Zählergrößen. Hierbei ist die mögliche Entnahmemenge in einem Zeitraum zu berücksichtigen.
- Die restlichen Ausgaben (reduziert um den über die Grundgebühr erhobenen Betrag sowie die sonstigen Einnahmen) wird auf die erwartete Wasserabgabemenge verteilt. (Divisionskalkulation).

Ausgaben und sonstige Einnahmen

Es dürfen hier nur die laufenden Netto-Ausgaben für den Betrieb der Wasserversorgungsanlage berücksichtigt werden. Die Hauptpositionen sind die Verrechnung der Personalkosten mit dem Markt Heimenkirch, Energiekosten, Vorräte und laufender Unterhalt. Im Jahr 2021 ist eine Erneuerung der Beschichtung des Hochbehälters Engenberg vorgesehen.

Mit dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde erörtert, ob diese Maßnahme ggfs. als Herstellungskosten aktiviert und über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden kann. Der BKPV vertritt die Meinung, dass es sich um reine Unterhaltmaßnahmen handelt, da der HB noch nicht abgeschrieben ist und die Arbeiten keine deutliche Verbesserung des Zustands des Behälters ergeben. Deshalb ist die Ausgabe im Verwaltungshaushalt zu buchen und wird in der Kalkulation auf den max. gesetzlichen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren verteilt. Dies führt für diesen Zeitraum zu einer Preiserhöhung von ca. 8 ct/m³.

Bei den Einnahmen sind es Materialverkäufe und Einnahmen für Arbeiten an Anschlüssen. Die Werte werden für den kommenden Kalkulationszeitraum geschätzt und hochgerechnet.

Kalkulatorische Kosten

Die Aufwendungen für Abschreibungen werden dem Anlageverzeichnis des WHO entnommen. Dieses dient auch dem kaufmännischen Abschluss des Verbandes, welcher über einen Berater des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt wird.

Hierin ist sämtliches Anlagevermögen des Verbandes sowie die erhaltenen staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträge berücksichtigt. Die Erhöhung der Abschreibungsbeträge im Zeitraum 2020 - 2023 ergeben sich aus der Aktivierung der Leitung Göritz-Beuren/Göritz Ort sowie den Erschließungen Kirchhalde/Opfenbach und Herz-Jesu-Heim-Straße/Heimenkirch. Als Entlastung wurden geschätzte Herstellungsbeiträge der nächsten Jahre berücksichtigt. Da die staatlichen Zuwendungen künftig entfallen, ist hieraus keine Entlastung eingerechnet.

Mit der kalkulatorischen Verzinsung soll ein Ausgleich für das eingesetzte Kapital im Verband erfolgen. Als Grundlage gilt das Anlagevermögen abzüglich der Herstellungsbeiträge und staatlicher Zuwendung – also das eingesetzte öffentliche Kapital. Die Ermittlung des Zinssatzes beruht auf einer langfristigen Betrachtung von bis zu 40 Jahre.

Da hier das Gesamtkapital verzinst wird, werden die tatsächlich gezahlten Zinsen für Darlehen (diese stellen einen Teil des eingesetzten Gesamtkapitals dar) nicht extra berücksichtigt.

Nachkalkulation:

Eine Nachkalkulation ist grundsätzlich notwendig, da das Kommunalabgabengesetz (KAG) vorschreibt, dass eine Überdeckung im kommenden Kalkulationszeitraum den Gebührenzahlern zurück zu erstatten ist. Eine Unterdeckung dagegen kann im kommenden Kalkulationszeitraum von Gebührenzahler eingefordert werden.

Im vorangegangenen Berechnungszeitraum wurde die Überdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraums zu Gunsten der Abnehmer in Abzug gebracht. Dies hat dazu geführt, dass der Wasserpreis nicht angehoben werden musste.

Die aktuelle Nachkalkulation hat ergeben, dass durch die höheren Abgabemengen in den Jahren 2016-2019 noch nicht die gesamte Überdeckung erstattet wurde. Es sind noch rund 165.000 € offen, diese werden wieder entlastend berücksichtigt.

Grundgebühren

Mit der Grundgebühr wird die Zurverfügungstellung des Anschlusses und der grundsätzliche Entnahmemöglichkeit abgegolten. Von Seiten des Verbandes wäre eine hohe Grundgebühr als gesicherte Kalkulationsgrundlage wünschenswert. Diese würde bedeuten, dass der eigentliche Wasserpreis geringer wäre. Das KAG verlangt eine ausreichende Abrechnung nach der tatsächlichen Nutzung (Wasserentnahme). Dies auch unter dem Hintergrund, dass bei einer geringen Grundgebühr und einem höheren Wasserpreis der Einzelne einen höheren Anreiz für den sorgsamen Umgang mit Wasser hat.

Die Grundgebühr wird auf die Zähleranzahl und –größen kalkuliert. Dabei ist es sachgerecht, die mögliche Entnahmemenge über den Zähler als Äquivalenz heranzuziehen. Wie bei der letzten Kalkulation werden 7 % des ungedeckten Bedarfs über die Grundgebühr/Zählergebühr erhoben. Da die Ausgaben insgesamt gestiegen sind, steigt diese Gebühr an.

Ermittlung des Wasserpreises durch Divisionskalkulation

Wie oben dargestellt, wird der Wasserpreis schlussendlich durch die Division der restlichen Ausgaben durch die erwartete Wassermenge ermittelt.

Bei den in der Kalkulation für 2020-2023 angenommenen Wasserabgaben von 690.000 bzw. 695.000 m³/p.a. ist die Wasserlieferung von rund 70.000 m³ an die Gemeinde Röthenbach enthalten. Diese Menge wird lt. einer Vereinbarung von 1996 mit einem Abschlag von 0,13 € pro m³ auf den regulären Wasserpreis verkauft. Die Gemeinde gilt hier als Wassergast, da sie dieses Wasser in ihrem Gemeindegebiet über ein eigenes Wassernetz zur Versorgung ihrer Anschlusskunden nutzt. Bei der Kalkulation dieses Preises der Gemeinde wird ein Teil der Kostenanteile für das Wasserverteilungsnetz des WHO nicht berücksichtigt.

In der Kalkulation ist deshalb nicht die tatsächlich erwartete Wassermenge von 700.000 bzw. 710.000 m³, sondern die entsprechend umgerechnete Wassermenge in Ansatz gebracht.

Weitere Infos:

Der WHO kann eine sichere Versorgung der Haushalte und Betriebe mit einer einwandfreien Wasserqualität zu einem günstigen Preis gewährleisten. Dieser Umstand ist zu einem großen Teil den erfolgreichen Zuwendungsanträgen der vergangenen Jahrzehnte zu verdanken.

Der Wegfall der staatlichen Förderungen wirkt beim Anstieg des Wasserpreises mit. Der Freistaat bietet derzeit Förderungen in Härtefällen an. Der WHO erfüllt aktuell die Bedingungen für diese Zuwendung nicht. Die Voraussetzungen werden regelmäßig kontrolliert.

Der zweite Grund für den relativ günstigen Wasserpreis sind die beiden Großabnehmer im Verbandsgebiet. Bei den laufenden Ausgaben inkl. kalkulatorische Kosten des Verbandes handelt es sich überwiegend um Fixkosten. Diese würden – ohne die Abnahme der beiden Betriebe – nicht in dem Umfang zurückgehen, wie sich die Verteilungsmenge reduzieren würde. Beim Wegfall der beiden Großabnehmer würde der Wasserpreis nach derzeitigen Daten um rund 40 ct/m³ steigen.

Die nun errechnete Erhöhung des Wasserpreises sowie der Grundgebühr bedeutet für einen 4-Personen-Haushalt mit einem angenommenen Wasserverbrauch von 160 m³ pro Jahr Mehrausgaben von ca. 32 € p.a. (brutto).

Aus dem Gremium wird die Bewertung der Hochbehältersanierung als Unterhalt und die Verteilung dieser Sanierungskosten auf den kurzen Zeitraum von 4 Jahren hinterfragt. Der BKPV folgt hier den Vorgaben der Kommunalen Haushaltsverordnung sowie deren Anlagen, welche zur Bewertung auf die Einkommenssteuerrichtlinien verweisen. Sofern der Verbandsrat sich für einen längeren zeitlichen Ansatz für die kalkulatorische Berücksichtigung dieser Ausgabe entscheidet, laufen die handelsrechtliche bzw. steuerrechtliche Betrachtungen des Anlagevermögens und der kalkulatorische Ansatz auseinander. Auch werden künftige Jahre mit dieser Unterhaltsmaßnahme „belastet“, welche wiederum eigene neue Unterhaltsmaßnahmen tragen müssen.

Herr Grotz weist später hierzu auf die künftigen Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung sowie unvorhersehbare Ausgaben wie z.B. zusätzliche Reparaturarbeiten an Rohrleitungen aufgrund von Bodensetzungen durch Trockenheit im vergangenen Jahr.

Es wird die relative Erhöhung von über 15 % diskutiert. Im Hinblick auf mögliche künftige geringere Wasserpreise aufgrund der Detaillergebnisse in der Kalkulation für die Jahre 2022 und 2023 wird eine geringere Erhöhung von z.B. 10 % angesprochen. Hier hat die Verbandsversammlung abzuwägen, ob sie einen kalkulierten Preis mit einem möglichen Potential zur späteren Gebührensenkung annimmt oder einen davon abweichenden „politischen“ Preis wählt.

Die Erhöhung der Preise für Bauwasserzähler bzw. der damit verbunden Pauschalen wird erläutert.

Zusammenfassung:

Der Wasserpreis steigt in der kommenden Kalkulationsperiode um 15 ct/m³ an. Die Grundpreise für die Zähler erhöhen sich ebenfalls.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 16.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussanträge mit 8 : 1 Stimmen angenommen.

**7) Haushalt 2020 und Finanzplanung der Folgejahre – Beschlussfassung
(Az.: Z 940 / 2020)**

Herr Christoph Schmieg (Kämmerer) stellt den Haushalt vor und geht auf verschiedene Posten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ein. Im kommenden Jahr sind Darlehensaufnahmen von 1.800.000 € eingeplant. Die Darlehensaufnahme setzt voraus, dass entsprechende Investitionsaufwendungen vorliegen, dies ist 2020 der Fall. Im Folgejahr ist die Sanierung des Hochbehälters in Engenberg als Unterhalt mit 300.000 € im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Eine Darlehensaufnahme hierzu ist nicht möglich. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt über laufende Einnahmen (=Wasserverbrauchsgebühren). Zur Deckung des Gesamthaushaltes erfolgt in 2021 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 119.800 €.

Durch die Darlehensaufnahmen steigen die künftigen Tilgungsausgaben. Die Kommunale Haushaltsverordnung schreibt vor, dass diese Tilgungen durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes gedeckt sein müssen (Mindestzuführung). Dadurch soll verhindert werden, dass für Tilgungsausgaben die Hergabe von Vermögensgegenstände herangezogen werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass ohne die vorher beschlossene Gebührenerhöhung diese Mindestzuführung künftig nicht erreicht würde.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen und Finanzplan.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussanträge mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils -